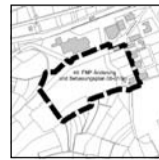




Schwimmkurse im Hallenbad
Es sind noch Plätze für versch. Kurse frei.
Anmeldung unter Telefon: 07361 952-290



Die nächste Ausgabe geht am Freitag, 18. November 2011 ab 18 Uhr auf Sendung.



Bebauungsplan ehem. Hollandgärtner
Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung Seite 2



Öffentliche Ausschreibung
Wehrleshalde Unterrombach-Pflanz- und Pflegearbeiten 2012 Seite 2



Stellenangebot
Elternzeitvertretung in Teilzeit für die Verwaltung gesucht Seite 2

Infos

„Aalen schafft Klima“ ist eingetragene Marke

Die Stadt Aalen hat den Slogan „Aalen schafft Klima“ als Marke angemeldet. Sie ist im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen worden. „Dies zeigt, wie wichtig uns das Thema Klimaschutz ist“,



Aalen schafft Klima

betont Oberbürgermeister Martin Gerlach. „Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird Klimaschutz auch im neuen Leitbild der Stadt eine große Rolle spielen. Die Stadtverwaltung will alle künftigen Aktivitäten im Klimaschutz unter der Marke „Aalen schafft Klima“ mit dem dazugehörigen Logo bündeln. Mit einer Öffentlichkeitskampagne ging die Aktion „Aalen schafft Klima“ im August 2011 an den Start. Großflächige Plakate, Anzeigen, eine Broschüre und die Internetseite www.aalenschafft-klima.de informierten über die Themenfelder. Im Oktober nahm der Klimaschutzmanager Helke Neuendorf seine Arbeit beim Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen auf. Seine Aufgabe ist es, Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzepts der Stadt Aalen umzusetzen und Kooperationen mit lokalen Akteuren zu schließen. Zudem ist er Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Handel und Industrie.

Die Registertragung beim Deutschen Patent- und Markenamt ist bis zum 31. August 2011 gültig und kann danach beliebig oft um jeweils zehn Jahre verlängert werden.

Komm´ ins Aalener Weihnachtsland

Am Mittwoch, 23. November 2011 um 17:30 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Martin Gerlach mit seinen Engeln das Aalener Weihnachtsland. Die Besuchszeiten sind täglich von 11 bis 19:30 Uhr. An der langen Einkaufs- nach am Samstag, 3. Dezember 2011 ist bis 24 Uhr geöffnet. Das Weihnachtsland endet am Freitag, 23. Dezember 2011. Nähere Infos über einzelne Aktionen sind unter www.aalen.de zu finden.

Innovationspreis Ostwürttemberg 2012 ausgeschrieben

Innovation sichert Zukunft. Der Erfindungsgeist und die Innovationskraft sind nachhaltige Wirtschaftsmotoren der Region Ostwürttemberg. Gemeinsam mit der Kreissparkasse Ostalb und der Kreissparkasse Heidenheim schreiben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Ostwürttemberg (WiRO) und die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) daher bereits zum 12. Mal den mit 5.000 Euro dotierten „Innovationspreis Ostwürttemberg“ aus. Bewerbungen für den Innovationspreis Ostwürttemberg 2012 können ab sofort bis Ende Februar 2012 eingereicht werden. Leistungsfähigkeit, Kreativität, Erfindergeist und innovatives Unternehmertum sollen mit der Ausschreibung dieses Preises herausgestellt werden. Gesucht werden Talente und Patente aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung sowie Bildung und Wissenschaft. Beteiligen können sich Personen, Unternehmen oder Teile eines Unternehmens sowie Organisationen mit Wohnsitz oder Sitz in Ostwürttemberg, die überregionale Preise, Auszeichnungen oder Anerkennungen erhalten haben bzw. denen 2011 Patente erteilt wurden. Bewerbungsunterlagen können bei der WiRO (Telefon: 0717 92753-0) oder bei der IHK Ostwürttemberg (Telefon: 07321 324-137 angefordert, bzw. im Internet unter www.talente-und-patente.de heruntergeladen werden.

„Winterimpressionen“ - Sieger Köder und seine Schüler



Ausstellungseröffnung am Samstag, 26. November 2011 um 18.30 Uhr im Museum Wasseralfingen

„Ich bin Schwabe, ich bin Pfarrer, ich male Bilder.“ So charakterisiert Sieger Köder sich selber. Seit Jahrzehnten prägt er das Kunstgeschehen der Region und weit darüber hinaus. Eine Künstlerpersönlichkeit mit enormen Schaffensdrang. Prägend auch wirkte er während seiner Jahre als Kunstpädagoge. So mancher seiner Schüler nahm die künstlerische Anregung auf und verfolgte ganz eigene Wege in der Kunst. Beispielsweise Artur Elmer, Roland May, Hannes Münz und Helmut Schuster.

Um so reizvoller ist es zu sehen, mit welcher Gestaltungskraft und persönlichen Formensprache jeder dieser Künstler zum Thema „Winterimpressionen“ beiträgt. Präsentiert werden winterliche Stimmungsbilder, leuchtende Engel und die Originalzeichnungen zu Sieger Köders Büchern „Eine Weihnachtsgeschichte vom Hohenberg“ und „Ein Stern

Lifecare 2011

Die Agendagruppe Aalen barrierefrei ist mit einem Stand auf der Reha- und Pflegemesse „lifecare“ vertreten, die vom 19. bis 20. November 2011 (jeweils von 10 bis 17 Uhr) in der Aalener Greuthalle stattfinden wird. Vorgestellt werden die Ziele und die durchgeführten Projekte der Gruppe. Am Sonntag findet um 13 und 15 Uhr zusätzlich eine Vorführung mit Blindenhunden statt.



geht auf aus Jakob“ sowie die Krippenfiguren der Heiligen Drei Könige mitsamt ihrem Gefolge. Allerdings sind die Drei Könige nur auf der „Durchreise“: Am 5. Januar 2012 ziehen sie weiter an ihren angestammten Platz in die Stephanuskirche gegenüber des Museums. Darüber hinaus dokumentieren Fotos und einige Figuren wie die zahlreichen Krippen Sieger Köders entstehen, die mit intensiver Unterstützung der so genannten „Krippelfrauen“ gestaltet werden. Ein schönes Beispiel dafür ist die „Bildstöckleskrippe“, die durchaus anregen soll einen Blick in die Stephanuskirche zu werfen.

Öffentliche Führungen: Sonntag, 29. Januar und 26. Februar 2012 jeweils um 14.30 Uhr.

Öffnungszeiten: 26. November 2011 bis 26. Februar 2012 Samstag, Sonntag, Feiertage von 13 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 07361 52-1108 oder E-Mail: museum@aaln.de

Briefabstimmung ist auch am Mittwoch möglich

Für die Briefabstimmung ist das Aalener Rathaus am **heutigen Mittwoch, 16. November 2011 von 7.30 bis 16.30 Uhr** durchgehend geöffnet. Der Zugang ist ausgeschildert und erfolgt über den Eingang der Rathausgalerie. Alle sonstigen Ämter und Dienststellen im Rathaus sind wegen der Personalversammlung ab 11.45 Uhr geschlossen.

Sehbehinderte und blinde Menschen können über die Blindenverbände eine kostenlose Schablone und die DAISY-CD beziehen. Kontakt: 01805 666456 (Festnetzpreis 14 ct/min)

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. November

Am Donnerstag, 17. November 2011 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Antrag von Stadtrat Frederick Brütting auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Aalen
 - 1.1 Frage des Nachrückens
 - 1.2 Änderung der Besetzung der Ausschüsse
2. Sachstandsbericht "Ganzheitliches Verkehrskonzept Hochschule"
3. Feststellung der Jahresrechnung 2010
 - 3.1 Ergebnis der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie Übertragung von Haushaltsresten
 - 3.2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung
 - 3.3 Feststellung durch den Gemeinderat
4. Globale Minderausgabe für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 im Budget der städtischen Museen
5. Umsetzung der Erlebnisswelt Aalenium - unter Tage; Bergbau und Geologie im Besucherbergwerk "Tiefer Stollen"

6. Alaufstieg Unterkochen - Ebnat
7. Bebauungsplan "Nördliche Beinstraße", Plan Nr. 01-03/10 - Städtebauliches Konzept
8. Bebauungsplangebiet "Bereich westlich der Höferrschule", Plan Nr. 09-05/5 in Aalen-Weststadt Information über den aktuellen Planungsstand
9. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Rötterberg" - Erhöhung des Zuschusses für Gebäudemodernisierung an die Wohnungsbau Aalen GmbH
10. Verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen bezüglich der bestehenden schienengleichen Bahnübergängen im Bereich der Gemarkung Hofen
11. Bericht über die Kostendeckungsgrade von Gebäuhaltbeständen nach der Verwaltungsgebührensatzung vom 26.10.2006 mit Änderung vom 16.10.2008

„Aalen hilft“ - Initiativen knüpfen lokales Netzwerk



Oberbürgermeister Martin Gerlach bei der Scheckübergabe mit Friedriche Hägele (Freundeskreis Indische Mission), Siegfried Lingel (Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft), Schwester Grätias (Missionsstation Fushe-Arraz), Alexander Spilner (Kath. Kirchengemeinde Salvator), Brigitte Lessle (Govinda Entwicklungshilfe) und Dr. Eberhard Schunk (Ulrike und Dr. Eberhard Schunk Stiftung) v.l.n.r.

Am Dienstag, 8. November 2011 wurde im Foyer des Aalener Rathauses die Ausstellung der Eine-Welt-Organisationen eröffnet. Bis zum 30. November 2011 stellen dort Vertreterinnen und Vertreter lokaler Initiativen ihre Projekt in der Entwicklungshilfe unter dem Motto „Aalen hilft“ vor.

Fremdartige Klänge stimmten die Gäste der Ausstellungseröffnung auf den Abend ein. Maxim Fischer, Schüler der Musikschule Aalen, entführte die Besucherinnen und Besucher mit seinem Marimbaphon gedanklich in ferne Länder.

„Die Solidarität mit armen Ländern ist auch in finanziell schweren Zeiten eine äußerst wichtige Aufgabe“, betonte Oberbürgermeister Martin Gerlach und dankte dem Gemeinderat für die beständige Unterstützung in den letzten 25 Jahren. „Unermüdlich setzen sich

Aalener Initiativen für Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Sie wirken im Bewusstsein, dass wir in einer Welt leben, die es gemeinsam zu entwickeln gilt. Wir sitzen dabei alle in einem Boot.“ Im Namen des Gemeinderates bedankte sich Gerlach für den selbstlosen Einsatz der Vereine, Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen. Anschließend überreichte er den Initiativen, die 2011 Fördermitteln aus dem Eine-Welt-Fonds erhalten hatten, Schecks in Höhe von insgesamt 11.700 Euro.

Information: Initiativen, die an einer Zusammenarbeit innerhalb der Lokalen Agenda interessiert sind, erhalten nähere Informationen bei Elisabeth Gruber-Petasch vom Eine-Welt-Laden in Aalen. Oder direkt im Agenda-Büro, Telefon 07361 52-1602 oder E-Mail: agenda21@aaln.de

„Wohnraumberatung, Pflegestützpunkt und Seniorenbegleiter“

Am Freitag, 18. November 2011 findet von 14.30 bis 16.30 Uhr im Weststadtzentrum, Pelikanweg 21 in Hofferhneiler eine Informationsveranstaltung zu den Themen „Wohnraumberatung, Pflegestützpunkt und Seniorenbegleiter“ statt. Die Veranstaltung wird vom Pflegestützpunkt Ostalbkreis und dem Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen organisiert. Es gibt Informationen für Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige, Fachkräfte aus dem Bereich Seniorenarbeit und alle Interessierte.

Touristik-Service Aalen

Ein Geschenk zu Weihnachten?

Bei uns erhalten Sie Eintrittskarten!

- * STAGE-Musicals
- * Weihnachtszirkus
- * Turngala 2012
- * Peter Maffay - Tabaluga
- * Geschwister Hofmann
- * Schneewittchen
- * Ballett Schwanensee u.v.m.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
9 bis 17:30 Uhr
Samstag:
9 bis 12:30 Uhr

Telefon: 07361 52-2359

Touristik-Service Aalen
Marktplatz 2, 73430 Aalen
Telefon 07361 52 23 58
touristik-service@aaln.de Stadt Aalen

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Westlich der Krumme Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Westlich der Krumme Straße“ im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/1 vom 21. Februar 2011 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan 42-01/1

Aufgrund von § 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundgesetzblatt (BGBl. I Seite 2414)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698)) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BAuNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20. Oktober 2011 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 21. Februar 2011. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.

Bereich des ehemaligen Hollandgärtners

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dauerwang II“ im Bereich des ehemaligen Hollandgärtners (Margarete-Steiff-Straße/Willy-Messerschmitt-Straße)“ im Planbereich 08-01 auf Gemarkung Essingen, Plan Nr. 08-01/9 vom 19. September 2011 (Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 19. September 2011 (Büro Stadtlandingenieur Aalen / Ellwangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet Plan Nr. 08-01/9 sowie des Entwurfs der 40. Flächennutzungsplan-Änderung im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ vom 19. September 2011 (Stadtplanungsamt Aalen)

Der Zweckverband „Gewerbegebiet Dauerwang“ hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 08-01/9 gebilligt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (FNP) ist im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 40. FNP-Änderung im „Bereich des ehemaligen Hollandgärtners“ (Stadtplanungsamt Aalen, 19. September 2011) wurde in den Gemeinderäten Aalen, Essingen und Hüttlingen vorbereitet und vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen am 31. Oktober 2011 gebilligt.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde die Abgrenzung im Osten und Südwesten verändert. Das Gebiet wurde damit vergrößert.

Das Planungsgebiet liegt im Gebiet des Zweckverbandes Gewerbegebiet Dauerwang. Das Zweckverbandsgebiet liegt teilweise auf Gemarkung der Stadt Aalen und zum überwiegenden Teil auf der Gemarkung Essingen. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt südlich der Bundesstraße 29 (Aalen-Nördlingen) zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 7,839 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist

aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzung

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 21. Februar 2011 und
 - * textlichen Teil vom 21. Februar 2011

- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 21. Februar 2011 und
 - * textlichen Teil vom 21. Februar 2011.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 42-01/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 42-01/1 überlagert wird:
Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“

aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, den Bereich des ehemaligen Hollandgärtners - Konversionsbrache - einer Nachfolgenutzung zuzuführen. Die bisher festgesetzte SO Ausweisung - Garten- und Freizeitzentrum - wird zu Gunsten eines Gewerbegebietes verkleinert und die verbleibende SO Nutzung zur Ansiedlung eines Sportfachmarkts umgewandelt. Die Ziele der Raumordnung werden aufgearbeitet und beachtet. - Auswirkungsanalyse -

Durch den Bebauungsplan 08-01/9 werden teilweise folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08-01/9 überlagert werden: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dauerwang II“, Plan Nr. 08-01/4, in Kraft seit 23. September 1998.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die 40. FNP-Änderung sind in der Zeit **vom 24. November 2011 bis 27. Dezember 2011**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich der Zimmer 430 / 429 beim Stadtplanungsamt Aalen) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1420 oder per E-Mail philipp.maier@aalen.de. Auskünfte werden im Stadtmessungsamt (Herr Geschäftsführer Philipp Maier) und im Stadtplanungsamt (Wolfgang Steidle für Flächennutzungsplan) gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Planentwürfe parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeiträge“ oder über die Adresse „www.aalen.de/bebauungsplan“ abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

vom 24. November 1982, genehmigt mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25. Mai 1983, rechtsverbindlich seit 17. Juni 1983.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wurde im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Bebauungsplan, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewie-

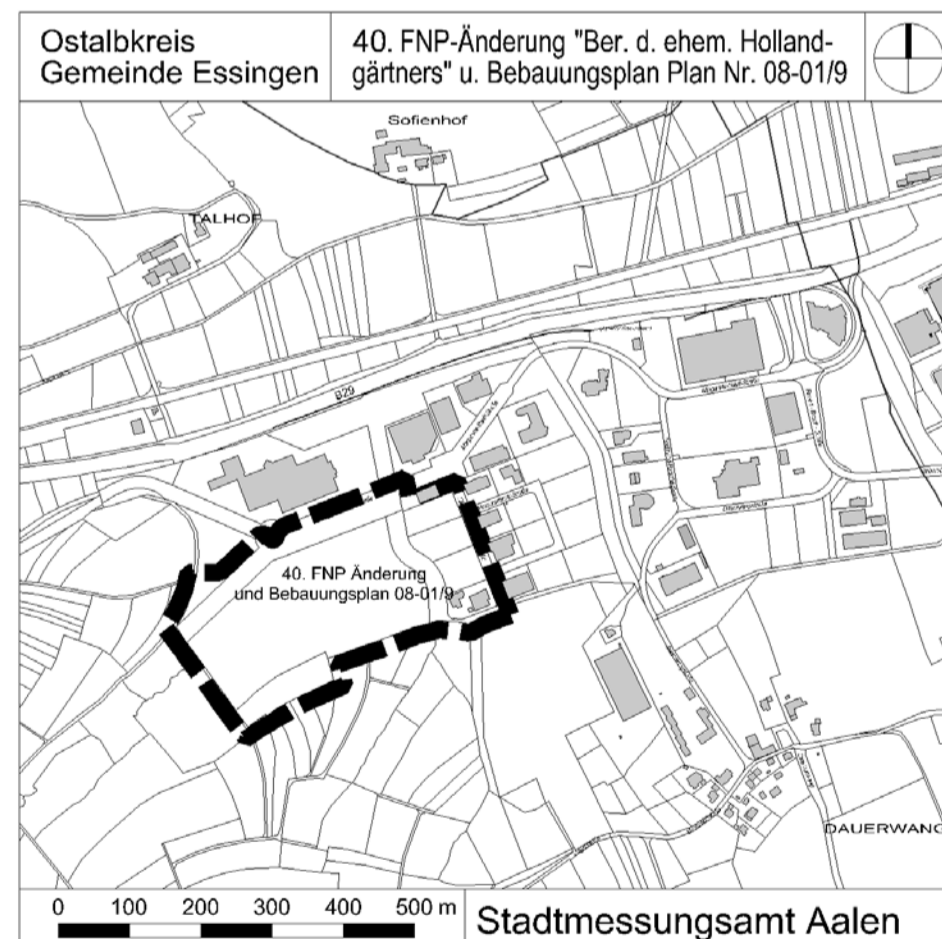
sen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB);
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 11. November 2011
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister



Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 (im Rathausfoyer) und 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73430 Aalen, Marktplatz 30, 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeiträge“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ge-

meinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor, insbesondere zum Themenbereich Altlasten: Landratsamt Ostalbkreis - Umwelt- und Gewerbeaufsicht - IV/42-109.41 Ba vom 30.03.2011.

Aalen, 9. November 2011
Verbandsvorsitzender
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Begegnungsstätte

Freitag, 18. November 2011 | 14 Uhr - Vorstellung der Cervia-Reise 2012.

Mittwoch, 23. November 2011

Vortrag „Eine Reise durch China“ mit Herr Latzel.

Gottesdienste**Katholische Kirchen:**

Marienkirche: Sa., 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Abschluss Fachtag der Caritaskonferenzen. So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Jugendgottesdienst mit der Band „Donnersöhne“ aus Böbingen; **St.-Elisabeth-Kirche** : So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martini-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Altpapiersammlungen**Straßensammlungen**

Samstag, 19. November 2011
Kernstadt Aalen (ohne Innenstadt, Greut, Bohl-Hofstätt, Tännich) | DJK Aalen.

Triumphstadt | Wohngemeinschaft Triumphstadt.

Zebert/Pelzwasen/Pflaumbach | Siedlergemeinschaft Pelzwasen.

Bringsammlungen

Samstag, 19. November 2011 | 9 bis 12 Uhr

Aalen | VCP-Pfadfinder - Parkplatz Markuskirche, Erwin-Rommel-Str. 16. Abholservice für den Bereich Hüttfeld / Innenstadt in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224.

Wasseralfingen | CVJM Wasseralfingen - Parkplatz Im Tal.

Waldhausen | Musikverein Waldhausen
Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Zu verschenken

2 Zwerghasen, 2 1/2 Jahre mit Käfig; **Kinderfußsack** (Winter); **Kinderkaufladen** mit Zubehör, Telefon: 07361 680895; **Röhrenfernseher „Sony“**, 50 cm Bildschirm-diagonale, Telefon: 07361 34205; **Autobatterie**, 12V 40Ah, Telefon: 07361 68573 (auch Anrufbeantworter); **Seidenhahn** (in gute Hände abzugeben), Telefon: 07361 3701802 oder 01573 4958190; **Farbfernseher**, 36/34 Black-Matrix Bildschirm, Telefon: 07361 79869. **Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!**

Verloren – Gefunden

Kater, getigert, Fundort: Aalen-Wasseralfingen. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Braune Tasche, Fundort: Westlicher Stadtgraben; Uhr/Medaillon, Fundort: Briefkasten des Rathauses; Handy, Fundort: Anton-Huber-Straße in Aalen; Damenpullover, Fundort: Hüttfeldstraße; Schwärze große Tasche mit Schuhen und Jacke, Fundort: Parkplatz beim Amtsgericht. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**